

Die Schulordnung ausführlich

Präambel

Wir, alle am Schulleben Beteiligten, haben den Wunsch und das Bedürfnis, einer Schule anzugehören, in der wir uns wohlfühlen, um erfolgreich lernen, lehren und arbeiten zu können. Dies setzt vorurteilsfreie Achtung, gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung füreinander voraus. In diesem Sinne wollen wir täglich selbstkritisch, gemeinschaftsfördernd und auf das Allgemeinwohl bedacht handeln, damit unsere Schule zu einem Ort wird, der unseren Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden kann.

1. Regeln für die Sicherheit

Die Schule ist ein Ort, an dem sich viele Menschen auf engem Raum begegnen. Um Gefährdungen zu vermeiden, sind Rücksichtnahme und grundsätzliche Gewaltfreiheit erforderlich.

a) Sicherheit für Leib und Leben

- Schülerinnen und Schülern, pädagogischem und sonstigem Personal sowie allen Besucherinnen und Besuchern ist es untersagt, Waffen jeglicher Art und waffenähnliche Gegenstände, Attrappen, mit in die Schule zu bringen.
- Jegliches Verhalten, das gefährlich, riskant oder für andere Personen gefährdend ist, muss unterlassen werden.
- Bei Feuersalarm sind die in den Schulgebäuden aushängenden Regelungen und Fluchtweghinweise zu beachten.

b) Schutz der Gesundheit und der Umwelt

- Alkohol, Drogen und sämtliche berauschenden Mittel dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden.
- Rauchen sowie Vapen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Zur Müllvermeidung ist auf Einwegverpackungen zu verzichten. Müll ist getrennt zu entsorgen.
- Strom, Heizenergie und Wasser sind sparsam zu verwenden.

c) Schutz der schulischen Einrichtungen

- Erfolgreiches Lernen, Arbeiten, reichhaltiges Schulleben, Sich-Wohlfühlen bedürfen als wichtiger Voraussetzung der intakten örtlichen, baulichen, einrichtungs- und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten und Bestände.
- Bewusst herbeigeführte Schäden und Zerstörungen ziehen strafrechtliche Konsequenzen nach sich.
- Schäden sind unverzüglich je nach Zuständigkeit der Schulleitung, den Medienbeauftragten oder dem Schulhausmeister zu melden.

2. Regeln für die Ordnung an der Schule

Die erfolgreiche Durchführung von Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen ist an einen sinnvollen Ordnungsrahmen gebunden.

a) Verhalten im Schulbetrieb

- Störungen des Schulbetriebes, der MitschülerInnen und der Lehrkräfte sowie sonstiger Betroffener durch Lärm, laute Musik usw. sind zu vermeiden.
- Die Benutzung von Smartphones und funktionsähnlichen Geräten ist im Schulgebäude untersagt. (siehe Handyordnung)
- Beim Zuwiderhandeln werden die Geräte vorübergehend abgenommen.
- Das Fotografieren und Filmen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Schulleitung nicht gestattet.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist im Schulgebäude nicht gestattet.
- Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung werden Schülerinnen und Schüler zur Beseitigung der durch Kaugummis verursachten Verunreinigungen herangezogen.
- Fortbewegungsmittel (Fahrräder, Roller...) dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden, zu den vorgesehenen Abstellplätzen müssen diese geschoben werden.
- Alle Räume sollen stets sauber und ordentlich gehalten und verlassen werden. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle hochgestellt, das Licht gelöscht und die Türen abgeschlossen werden.
- Die Klassen- und Kursleitungen richten Ordnungsdienste ein.
- Die Toilettenanlagen sind nach der Benutzung sauber zu verlassen.
- Auf den Feuerwehruzufahrtswegen dürfen keine Fahrzeuge parken. Für Motorfahrzeuge sind rund um das Schulgelände Parkflächen eingerichtet.

b) Zeitregeln

- In der Goetheschule gelten folgende Zeiten und die damit verbundenen Regelungen:
- Für die Schülerinnen und Schüler wird das Hauptgebäude vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind folgende:

Zeitraster

0. Stunde	07:30 - 08:15 Uhr		
1. Stunde	08:15 - 09:00 Uhr		
2. Stunde	09:00 - 09:45 Uhr	1. große Pause	20 Minuten
3. Stunde	10:05 - 10:50 Uhr		
4. Stunde	10:50 - 11:35 Uhr	2. große Pause	20 Minuten
5. Stunde	11:55 - 12:40 Uhr		
6. Stunde	12:45 - 13:30 Uhr		
7. Stunde	13:35 - 14:20 Uhr		
8. Stunde	14:20 - 15:05 Uhr		
9. Stunde	15:05 - 15:50 Uhr		
10. Stunde	15:50 - 16:35 Uhr		
11. Stunde	16:35 - 17:20 Uhr		

Eckdaten

- Falls fünf Minuten nach Stundenbeginn die Lehrerin/der Lehrer nicht anwesend ist, soll der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/-in am Lehrerzimmer oder im Sekretariat Meldung erstatten.
- Wegen der Aufsichtspflicht der Schule und wegen des Versicherungsschutzes dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erst ab der Jahrgangsstufe 8 das Schulgelände nur während ihrer Mittagspause mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen.
- Während der großen Pausen ist das Schulgebäude zügig und auf direktem Weg zu verlassen und der Schulhof aufzusuchen.

- Bei schlechter Witterung wird durch ein dreimaliges Gongzeichen die sog. Regenpause angezeigt. Während der Regenpause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude in den Klassenräumen aufhalten.

3. Regeln für die Kommunikation:

Schule ist kein konfliktfreier Raum, weil hier viele Meinungen aufeinanderstoßen. Wir tragen alle Meinungsverschiedenheiten fair und friedlich aus.

Kommunikation

- Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und Eltern in Sachfragen und bei persönlichen Konflikten sind in der Regel in folgender Reihenfolge: Fachlehrkräfte, Klassenleitung, Stufenkoordination und Schulleitung. Gegebenenfalls geben die Schülervertretung, die SV-Lehrkräfte und der Lehrerrat besondere Hilfestellung.
- Alle Informationsmittel (u.a. Schaukästen, Stellwände, Sprechanlage und dergl.) dürfen nur mit Einwilligung der Schulleitung genutzt bzw. eingesetzt werden.
- Zugang zum Lehrerzimmer haben die Kollegiumsmitglieder, andere Personen nur mit ausdrücklicher Einladung eines Kollegiumsmitglieds oder mit Erlaubnis der Schulleitung.

Wichtig!!

Für Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Schulordnung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Geltungsbereich

Geltungsbereich und Inkrafttreten der Schulordnung der Goetheschule

Diese Schulordnung ist von der Schulkonferenz am 5.11.1997 beschlossen worden und tritt zu Beginn des Schuljahres 1998/99 in Kraft. Die Schulkonferenz hat im Mai 2007 der Schulordnung in Ziffer 2 Änderungen hinzugefügt. Letzte Anpassung Schuljahr 2025/26.

Essen, den 03.11.2025 gez. Dr. Haas, OStD"